A-3NEU Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Antragsteller*in: Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte werden immer öfter im Verwaltungsverfahren missachtet. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an Verfahren vor den Sozialgerichten ablesen. Ob es um die Vermittlung in Arbeit geht, Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen oder um die Gewährung von Sozialleistungen: Wenn Menschen zu Fällen degradiert werden, werden keine wirksamen und befriedigenden Lösungen erzielt.

Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, müssen zukünftig das Recht auf Wahlmöglichkeit haben. Sie sollen mitentscheiden können, welche Maßnahmen und Hilfeleistungen für sie geeignet sind. Ziel ist die Verankerung einer unabhängigen, allgemeinen Sozialberatung im Sozialgesetzbuch, die insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 17, 42,43 SGB I (zügige und diskriminierungsfreie Ausführung der Sozialleistungen, Leistungspflicht der Kostenträger, Vorausleistungen im Verfahren, vorläufige Leistungen) als Clearingstelle stärken soll.

Die LAG Soziales und Gesundheit wird beauftragt ein Konzept zur Weiterentwicklung einer unabhängigen Clearingstelle auszuarbeiten und in die BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit und den Prozess der Erstellung des Bundestagswahlprogramms einzubringen, das folgende Punkte konkretisiert:

- Weiterentwicklung der allgemeinen Sozialberatung zu einer unabhängigen Erstberatungs- und Hilfestruktur als erste Anlaufstelle

- Die Beratungsstelle soll bei der rechtlich einwandfreien Antragstellung bei dem jeweiligem Leistungserbringer unterstützen und die fristgerechte Bearbeitung und Entscheidung durch den Kostenträger kontrollieren.

- Bei unklaren Zuständigkeiten oder Überschneidungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern ist durch die unabhängigen Clearingstelle eine zeitnahe und pragmatische Lösung zu erzielen. Die Antragsteller*in ist mit ihren Wünschen zu berücksichtigen.

- Die unabhängige allgemeine Sozialberatung muss nach bundesweit einheitlichen Kriterien teilhabeorientiert arbeiten. Leichte Sprache,

Gebärden- und andere Dolmetscher sowie aufsuchende Beratung beispielsweise müssen den Menschen überall zur Verfügung stehen.

Begründung

erfolgt mündlich